

Weiterentwicklung des Versichertenklassifikationsmodelles im Risikostrukturausgleich (RSA)

Hier:

Anhörung des GKV-Spitzenverbandes zur Korrektur der Festlegungen nach § 31 Absatz 4 Satz 1 RSAV sowie der Verfahrensbestimmungen nach § 39 Absatz 3 Satz 6 und § 41 Absatz 5 Satz 2 RSAV für das Ausgleichsjahr 2014 infolge der Urteile des LSG Nordrhein-Westfalen vom 13. Februar 2014 (Az.: L 16 KR 743/13 KL, L 16 KR 747/13 KL)

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. Mai 2014 hat das Bundesversicherungsamt (BVA) den Entwurf zur Korrektur der „Weiterentwicklung des Versichertenklassifikationsmodelles im Risikostrukturausgleich (RSA)“ für das Ausgleichsjahr 2014 versandt. Die Korrektur ist aus Sicht des BVA notwendig, da durch die Rücknahme der Revision beim Bundessozialgericht die o.g. Urteile des LSG Nordrhein-Westfalen am 14. April 2014 rechtskräftig geworden sind.

Der BKK Dachverband erneuert seine bereits in Bezug auf den Entwurf zur Korrektur der Festlegungen nach § 31 Absatz 4 Satz 1 RSAV sowie der Verfahrensbestimmung nach § 41 Absatz 5 Satz 2 RSAV für das Ausgleichsjahr 2013 infolge der Urteile des LSG Nordrhein-Westfalen vom 04. Juli 2013 (Az.: L 16 KR 774/12 KL, L16 KR 800/12 KL) geäußerten Einwände. Diese werden nachfolgend nochmals kurz zusammengefasst:

1. Mit der erneuerten Forderung des LSG NRW, dass die Festlegung des BVA „die erforderlichen Regeln der Versicherungsmathematik und Statistik“ [Landessozialgericht NRW, L 16 KR 774/12 KL, S. 8 zit. n. L 16 KR 743/13 KL, S. 14] nicht verletzen darf, wird ein Paradigmenwechsel in der Beurteilung der Zulässigkeit einzelner Verfahrensbestandteile vollzogen. Bisher waren die Zielgenauigkeit der Zuweisungen und damit das Ergebnis des Verfahrens die entscheidenden Beurteilungskriterien. Nach dem Spruch des LSG NRW müssen von nun an alle Verfahrensbestandteile dem neuen Maßstab unterworfen werden, wodurch sich weiterer Anpassungsbedarf ergeben wird: So ist aus versicherungsmathematischer und statistischer Perspektive z.B. die Verwendung eines linearen Regressionsmodells zur Berechnung der Kostengewichte mehr als fragwürdig, da für eine schief verteilte abhängige Variable, wie die standardisierten Leistungsausgaben, nicht lineare Modelle besser geeignet sind.

2. Der BKK Dachverband fordert weiterhin dringend eine dezidierte Analyse und Darstellung des BVA zu den Auswirkung der Annualisierung der Leistungsausgaben Verstorbener auf Basis aktueller Daten, um die Widersprüche zwischen den Analysen des BVA im Vorfeld der Festlegung des Klassifikationsmodells für

das Ausgleichsjahr 2009 (Ergebnis: geringere Zielgenauigkeit bei Annualisierung) und dem Evaluationsbericht des Wissenschaftlichen Beirats (Ergebnis: höhere Zielgenauigkeit bei Annualisierung) aufzuklären [vgl. *Landessozialgericht NRW, L 16 KR 774/12 KL, S. 9 zit. n. L 16 KR 743/13 KL, S. 15*]. Entsprechende Untersuchungen hätten eigentlich die Grundlage für die nun erfolgte Anpassung des Annualisierungsverfahrens bilden und daher im Vorfeld durchgeführt werden müssen.

3. Auch mit dem neuen Annualisierungsverfahren bleiben Anreize zur Risiko-selektion und zur ungerechtfertigten Leistungsausweitung bestehen. Für ältere Versicherte mit geringer Mortalität nehmen sie sogar zu, wie der aktuelle Abschluss eines Vertrages zwischen der AOK Bayern und der KVB zeigt, der die Dokumentation bestimmter RSA-relevanter Diagnosekombinationen honoriert.

4. Mit Blick auf das derzeit in Beratung befindlich GKV-FQWG ist der Zeitpunkt der Einleitung der Anhörung ungünstig gewählt, da die im Raum stehenden rechtlichen Änderungen weiteren Anpassungsbedarf erwarten lassen.

Aus den genannten Gründen kann die betriebliche Krankenversicherung der geplanten Anpassung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen. Gleichwohl weisen wir darauf hin, dass es Betriebskrankenkassen gibt, die aufgrund ihrer Morbiditätsstruktur den Sachverhalt anders einordnen.

Für weitere Informationen:

Dr. Wolfgang König, BKK Dachverband, Tel. 030 2700 406-701

Jens Abrill, BKK Landesverband Mitte, Tel. 0511 3 48 44 - 226

Klaus Stein, Deutsche BKK, Tel. 0711 89 13 348